— **War Karl May Räuberhauptmann?** Ein kleines Vorspiel zu dem Prozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius wird am 9. August das Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal in Sachsen beschäftigen. Als Kläger tritt Karl May gegen den Waldarbeiter Richard Kriegel auf. In diesem Prozesse handelt es sich hauptsächlich um die Behauptung, daß May mit mehreren anderen eine Räuberbande gebildet habe. Der Sachverhalt, der diesem Beleidigungsprozeß zugrunde liegt, ist folgender: Ende vorigen Jahres erschien bei dem Beklagten Kriegel in Hohenstein der Redakteur Lebius und veranlaßte diesen, wie behauptet wird, ohne seinen richtigen Namen und den eigentlichen Zweck seines Kommens anzugeben, ihm etwas von dem Schriftsteller Karl May, dessen Geburtsort Hohenstein ist, zu erzählen. Lebius soll, wie von der Verteidigung Mays behauptet wird, dem K. unter allerlei Versprechungen, insbesondere, daß K. sehr viel Geld verdienen könne, die ungeheuerlichsten Behauptungen entlockt haben. Diese Angaben des Beklagten Kriegel, die angeblich völlig aus der Luft gegriffen sein sollen, soll Lebius dann zu einem Angriffsartikel gegen May in der Nr. 15 des „Bund" verwendet haben. In diesem Artikel wurde u. a. behauptet: May sei Räuberhauptmann gewesen, habe Warenläden geplündert und sei auf Wilddiebereien ausgegangen, und an allen diesen Taten sei ein gewisser Hieronymus Kriegel beteiligt gewesen. Als militärische Hilfe requiriert wurde, habe May seinen Spießgesellen Kriegel in Amtsdienertracht durch die Postenkette geschmuggelt. Ferner hätte die Bande unter Führung Mays die einzelnen Mitglieder als Feldmesser und Beamte verkleidet und ungehindert die vollkommen eingeschüchterte Bevölkerung ausgeplündert. May habe seinen Spießgesellen Kriegel bis noch vor drei Jahren mit Geldmitteln unterstützt usw. — Wegen dieses Artikels erhob May zunächst gegen den eigentlichen Urheber, den jetzigen Beklagten Kriegel, die Privatklage. Kriegel soll, wie behauptet wird, inzwischen zugegeben haben, daß ein Teil des Inhalts jenes Artikels von ihm, der andere Teil von Lebius erfunden sei, auch soll Kriegel den Kläger schriftlich um Verzeihung gebeten haben. — Trotz des angeblich vorliegenden Geständnisses des Angeklagten Kriegel hat der Kläger May durch die Rechtsanwälte Dr. Puppe-Berlin und Dr. Haubold-Hohenstein weitere Beweisanträge über die zeitliche Unmöglichkeit der ihm nachgesagten Räubereien stellen lassen. Außerdem haben auf Antrag der beiden Vertreter Mays amtliche Ermittlungen nach der Richtung hin stattgefunden, ob tatsächlich gegen May und Kriegel, der seit neun Jahren tot ist, wegen der ihnen nachgesagten Räubereien damals die zuständigen Behörden irgendeine ermittelnde Tätigkeit oder Sonstiges veranlaßt hatten. Dies soll, wie von May behauptet wird, ein durchaus negatives Resultat gehabt haben, da den betreffenden Behörden nicht das geringste von diesen angeblichen Räubereien bekannt ist. — Der Prozeß wird sich wahrscheinlich zu einem sensationellen Ereignis zuspitzen, da auch von der Gegenseite in letzter Stunde noch recht interessante Beweisanträge gestellt werden.